

## Leitfaden für die Antragstellung an den Transportpool

KursKultur 2.0 finansieres med støtte fra Region Sønderjylland-Schleswigs partnere, de regionale idrætsorganisationer, UC Syddanmark, Europa-Universität Flensburg, Professionshøjskolen Absalon, Museum Lolland-Falster, Næstved Kommune, Museum Sønderjylland, Kulturministeriet og Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Dette projekt finansieres af midler fra Den Europæiske Fond for Regionaludvikling.

KursKultur 2.0 wird finanziell unterstützt durch die Partner der Region Sønderjylland-Schleswig, die regionalen Sportverbände, UC Syddanmark, Europa-Universität Flensburg, Professionshøjskolen Absalon, Museum Lolland-Falster, Næstved Kommune, Museum Sønderjylland, das dänische Kulturministerium sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein.

Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung.



KursKultur

## Leitfaden für die Antragstellung an den Transportpool

**Partnerkonstellation:** Förderfähige Projekte sind deutsch-dänisch UND grenzüberschreitend.

Das bedeutet, dass folgende Bedingungen erfüllt sein müssen:

1 deutscher + 1 dänischer Partner

1 Partner in DK + 1 Partner in DE

Geografisches Gebiet: Beantragen können Antragsteller aus der gesamten Programmregion des Interreg-Programmes Deutschland-Danmark. (siehe Karte auf [www.interreg5a.eu/](http://www.interreg5a.eu/))

Minderheitenpartner: Die dänische Minderheit gilt als dänischer Partner in Deutschland, die deutsche Minderheit als deutscher Partner in Dänemark. Die friesische Minderheit wird als selbständiger Projektpartner in Deutschland angesehen. Bei Projekten mit Minderheitenbeteiligung braucht man also unter Umständen einen dritten Partner, damit die obigen Bedingungen erfüllt sind.

**Ziel, Inhalt, Interaktion und innovative Elemente:** Beschreiben Sie kurz das Ziel und den Inhalt der Zusammenarbeit.

Förderfähige Projekte sind grenzüberschreitende Treffen von Kindern und Jugendlichen, bei denen eine Interaktion stattfindet.

Geben Sie auch an, welche innovativen Elemente die Kooperation beinhaltet: Handelt es sich um eine neue Partnerschaft, einen neuen Inhalt oder eine neue Zielgruppe? Eines dieser Elemente muss innovativ sein.

**Zeitpunkt und Ort der Durchführung:** Geben Sie an, wann und wo das grenzüberschreitende Treffen stattfinden soll. Es können keine Zuschüsse rückwirkend gewährt werden, d.h. es können nur Aktivitäten gefördert werden, die nach dem Zeitpunkt der Bewilligung stattfinden. Gefördert werden Treffen in der gesamten Interreg-Programmregion.

**Teilnehmeranzahl:** Geben Sie an, wie viele Kinder/Jugendliche (bis einschl. 26 Jahre) und erwachsene Begleitpersonen (insgesamt, d.h. aus Deutschland und aus Dänemark) an dem Treffen teilnehmen werden.

**Klassenstufe:** Geben Sie bei Schulbegegnungen die Klassenstufe an.

**Ausgaben, für die ein Zuschuss beantragt wird:** Geben Sie hier unter der jeweiligen Kategorie an, welche Kosten in Verbindung mit Ihrem grenzüberschreitenden Treffen entstehen und wie groß der Zuschuss ist, den Sie hierfür beantragen wollen. Beachten Sie hierbei, dass Sie insgesamt höchstens 2.000 Euro (14.900 DKK ) für einen eintägigen Ausflug beantragen können und höchstens 4.000 Euro (29.800 DKK) für ein Treffen mit Übernachtung.

Grundsätzlich förderfähig sind: Kosten für Transport, Eintrittsgelder, pädagogische Angebote von Museen und anderen Kultureinrichtungen, Honorare für externe Musik- oder Theaterpädagogen, Trainer oder Workshopleiter, Unterkunft. Beachten Sie, dass Verpflegungskosten nur bei Treffen mit Übernachtung gefördert werden können.

Pro teilnehmendem Kind/Jugendlichen (und damit ist die Gesamtzahl gemeint, d.h. die Kinder/Jugendlichen, die seitens beider/aller beteiligten Partner teilnehmen) werden maximal 75 Euro (560 DKK) erstattet. Pro 10 Kindern/Jugendlichen kann eine erwachsene Begleitperson mit max. 75 Euro (560 DKK) bezuschusst werden.

Sämtliche Ausgaben müssen nach Abschluss des Projektes durch Rechnungen, Belege und eine Zahlungsdokumentation (Quittungen, Kontoauszüge) belegt werden können.

Bitte beachten Sie, dass Institutionen, die umsatzsteuervorabzugsberechtigt sind, nur Nettobeträge erstattet bekommen können (betrifft in erster Linie öffentliche Schulen und Einrichtungen in Dänemark).

**Auszahlungsart:** Kreuzen Sie an, welche Auszahlungsart Sie bevorzugen:

**a)** Die Auszahlung erfolgt in zwei Raten: Die 1. Hälfte des Zuschusses wird direkt nach Bewilligung ausgezahlt. Die 2. Hälfte des Zuschusses wird nach der Durchführung und Abrechnung der Ausgaben ausgezahlt. Ein Partner übernimmt die Koordinatorrolle, beide Auszahlungen erfolgen an diesen Koordinator.

Wenn Sie sich für a) entscheiden, geben Sie bitte direkt die Kontodaten des koordinierenden Partners an.

Vorteil: Sie müssen nicht alle Ausgaben auslegen, sondern erhalten die Hälfte des Zuschusses im Voraus.

Nachteil: Der koordinierende Partner muss sich ggf. darum kümmern, einen Teil des Zuschusses an seinen Partner weiterzuleiten.

**b)** Die Auszahlung erfolgt vollständig nach der Durchführung und Abrechnung der Ausgaben. Die Erstattung kann dabei aufgeteilt werden, so dass die Partner ihre jeweiligen Ausgaben direkt erstattet bekommen.

Vorteil: Jeder Partner bekommt genau die Ausgaben erstattet, die tatsächlich angefallen sind. Es muss keine (Auslands-) Überweisung von einem Partner zum anderen vorgenommen werden.

Nachteil: Sämtliche Ausgaben müssen erst einmal von den Partnern ausgelegt werden.

Bei der Bewilligung erhalten Sie ein Formular für den Abschlussbericht. Dieser muss zusammen mit der Dokumentation der Ausgaben spätestens acht Wochen nach der Durchführung des Treffens beim Projektsekretariat eingereicht werden. Zuschüsse, die nicht innerhalb der in der Bewilligung genannten Frist abgerechnet werden, verfallen unter Umständen.

**Unterschriftenseite:** Jeder Partner sendet „seine“ Unterschriftenseite ein. Eine eingescannte Seite ist ausreichend. Mit der Unterschrift verpflichten Sie sich zur Einhaltung der auf der Unterschriftenseite aufgeführten Förderbedingungen.

Bitte senden Sie Ihren Antrag per E-Mail an die Adresse [kulturregion@region.dk](mailto:kulturregion@region.dk).

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, melden Sie sich gerne im Projektsekretariat KursKultur. Ansprechpartnerin ist Angela Jensen (+45 74 67 05 01, [ajen@region.dk](mailto:ajen@region.dk)).